

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
043/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot von Sparurkunden; Nr. 3325251159, Nr. 3325251209	3
044/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Anerkennung der Sintfeld Stiftung e. V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	4
045/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Renaturierung des Stadtheidebaches im Baugebiet Winkelland in Paderborn-Marienloh, AZ: 66.1.332.1.PB102	5
046/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Büren-Weiberg, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/41233-25-600	6 – 7
047/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Änderungsgenehmigung zur Kapazitätserweiterung eines Schlachthofbetriebes in Delbrück-Westerloh, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/41753-25-600	8 – 9
048/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Errichtung eines Junghennenstalles in Delbrück-Ostenland, hier: Auslegung der Antragsunterlagen; AZ: 66.3/61901-25-600	10 – 11
049/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Borchten-Etteln, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/41887-25-600	12 – 13



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 2

050/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über drei Anträge zur Errichtung und zum Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage im Rahmen des Repowerings in Altenbeken-Buke, hier: Auslegung der Antragsunterlagen; AZ: 66.3/41129-25-600; 66.3/41144-25-600; 66.3/41147-25-600 14 – 15

043/2026



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunden Nr. 3325251159 und Nr. 3325251209 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold sind abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 18. März 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

Der Vorstand

044/2026

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Jugendamt

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung vom 11.03.2026 gemäß § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII-KJHG) in Verbindung mit § 25 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

- Sintfeld Stiftung e.V.

Im Auftrag

gez.
Uhrmeister, Amtsleiter

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 5

045/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**

Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.1.332.1.PB102

Wasserrecht

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(standortbezogene Vorprüfung nach § 5 i. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –
UVPG)

zur Renaturierung des Stadtheidebaches im Baugebiet Winkelland
Grundstück in der Gemarkung Marienloh, Flur 2, Flurstück 1215

Die Stadt Paderborn, Amt für Umweltschutz und Grünflächen, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, beantragt für das Grundstück in der Gemarkung Marienloh, Flur 2, Flurstück 1215 eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG.

Die v. g. Renaturierungsmaßnahme ist unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG i. V. m. § 7 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen wurde daher entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind. Es sind keine Argumente erkennbar, an denen festgemacht werden könnte, dass von dem geplanten Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten wären. Vielmehr wird festgestellt, dass durch das Bauvorhanden das Plangebiet ökologisch und aus landschaftsästhetischer Sicht aufgewertet wird. Mithin wird entschieden, dass von einer standortbezogenen Vorprüfung nach §§ 5 und 7 Abs. 2 UVPG abgesehen werden kann. Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 6

046/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41233-25-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 in Büren-Weiberg

Antragstellerin: Bürgerwindpark Weiberg GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bürgerwindpark Weiberg GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 04.02.2026 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotordurchmesser von 138 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Büren-Weiberg erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie der Westnetz GmbH.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

26.03.2026 bis einschließlich 08.04.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 7

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

047/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41753-25-600

Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG: Kapazitätserweiterung des Schlachthofbetriebes (490 t/d), Errichtung Ammoniak-Kälteanlage, Flüssiggaslageranlage

Antragstellerin: Borgmeier Invest GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Borgmeier Invest GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 10.03.2026 gemäß §§ 16 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Leistung von 50 Tonnen Lebendgewicht oder mehr je Tag erteilt wurde. Geplant ist die Modernisierung wesentlicher Bereiche des Schlachthofes einschließlich der Erhöhung der Schlachtkapazität auf ein Lebendtiergewicht von 490 Tonnen je Werktag. Dazu sind die Errichtung eines Neubaus zur Aufnahme verschiedener Betriebseinheiten als Ersatz vorhandener Betriebseinheiten sowie Anpassungen im Bestand erforderlich. Außerdem soll eine zweite Ammoniak-Kälteanlage installiert werden.

Die Anlage ist der Ziffer 7.13.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen. Für das Vorhaben wurden die BVT-Schlussfolgerungen in Bezug auf Schlachthanlagen und Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte und/oder essbarer Schlachtnebenprodukte (Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2749) zur Beurteilung herangezogen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Abfallrechts, des Bauordnungsrechts, des Arbeitsschutzrechts, des Veterinärrechts sowie des Wasserrechts.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

26.03.2026 bis einschließlich 08.04.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.17, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 9

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

048/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41901-25-600

Neubau eines Junghennenstalles mit 80.200 Plätzen in Delbrück-Ostenland

Die KB-Agrar GbR, Mühlensenner Straße 90 in 33129 Delbrück- Ostenland, beantragt nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung für den Neubau einer Anlage zur Aufzucht von Junghennen mit 80.200 Tierplätzen.

Der Junghennenstall soll auf dem Grundstück im Heierweg in 33129 Delbrück in der Gemarkung Ostenland, Flur 20, Flurstück 25 errichtet und betrieben werden.

Neben dem Neubau des Junghennenaufzuchtstalles mit 80.200 Tierplätzen sollen zwei Futtersilos sowie ein Gastank errichtet werden.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Das beantragte Vorhaben stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde zusammen mit den Antragsunterlagen ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG beantragt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen und entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen liegt in der Zeit vom

26.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz – Zimmer C.03.17, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der Stadt Delbrück, Bauamt, Zimmer 2.07, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 11

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 27.05.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **24.06.2026 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Sitzungssaal der Stadt Delbrück (EG), Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 12

049/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41887-25-600

Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162 m und einer Nennleistung von 6.000 kW in Borchten-Etteln

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 18.03.2026 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162 m und einer Nennleistung von 6.000 kW in Borchten - Etteln erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

26.03.2026 bis einschließlich 08.04.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 13

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 14

050/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/41129-25-600;
66.3/41144-25-600;
66.3/41147-25-600**

3 Anträge gem. § 16b BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit 111,63 m Nabenhöhe (WEA 11) bzw. 174,5 m Nabenhöhe (WEA 13 und 14), einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nennleistung von jeweils 7.000 kW im Rahmen des Repowerings in Altenbeken-Buke

Die Egge Energie Verwaltungs GmbH beantragt die Errichtung und den Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit 111,63 m Nabenhöhe bei WEA 11 und 174,5 m Nabenhöhe bei WEA 13 und 14, einem Rotordurchmesser von 175 m sowie einer Nennleistung von je 7.000 kW im Rahmen des Repowerings in Altenbeken - Buke. Die geplante Windenergieanlagen sollen in Altenbeken, Gemarkung Buke auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

Aktenzeichen	WEA	Flur	Flurstück
41129-25-600	11	7	95
41144-25-600	14	7	160, 46, 53, 148
41147-25-600	13	3	148, 41

Weitere Angaben zu den Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 20.03.2026 ein gemeinsamer UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeits-Bericht, Gutachten zur Standorteignung, Schallgutachten etc.) werden in der Zeit vom

26.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionschutz unter:

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

25. März 2026

Nr. 13 / S. 15

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umwelt-amt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Gemeinde Altenbeken einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind auch dem Schallgutachten zu entnehmen.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 27.05.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling